

Verbandsmitglieder:

- Gem. Sontheim BW
- Gem. Bächingen BY
- Gem. Medlingen BY



Vorlage: UB/011/2022

**Beschlussvorlage AV Untere
Brenz**

AZ:

I. Vorlage

Abwasserverband "Untere Brenz" am **20.09.2022** **öffentlich** Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Neufassung der Verbandssatzung

III. Anlagen

Anlage 1 - Entwurf Neufassung der Verbandssatzung mit eingearbeiteten Änderungen

Anlage 2 - Lesefassung Neufassung der Verbandssatzung

Anlage 3 - Schreiben Landratsamt Heidenheim

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	Sachkto/KTr/KSt	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	Sachkto/KTr/KSt	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	Sachkto/KTr/KSt	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	Sachkto/KTr/KSt	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	Sachkto/KTr/KSt	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Die Verbandssatzung des Abwasserzweckverbands wurde zuletzt in der Versammlung vom 16.05.2022 angepasst.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Satzungsänderung wurde durch das Landratsamt Heidenheim festgestellt, dass hinsichtlich der Euro-Anpassung der Wertgrenzen für die Zuständigkeiten und des Verbandsvorsitzenden, sowie hinsichtlich der Aufwandsentschädigungen für den Geschäftsführer und den Kassenverwalter Anpassungen notwendig sind.

Aus diesen Gründen soll die Verbandssatzung neu gefasst werden.

Neben redaktionellen Änderungen beinhaltet die Neufassung der Satzung folgende Anpassungen:

- § 7 Abs. 1 Nr. 4: Anpassung an die Satzungsänderung vom 16.05.2022, in der festgelegt wurde, dass die kaufmännische Geschäftsführung durch den Leiter der Finanzverwaltung und die technische Geschäftsführung durch den Leiter der Bauverwaltung der Gemeinde Sontheim an der Brenz ausgeführt wird. Die Wahl der Geschäftsführer durch die Versammlung ist damit nicht notwendig. Schriftführer und Kassenverwalter sollen künftig auch durch die Satzung bestimmt werden.
- § 7 Abs. 1 Nr. 9, 10 und 12: Anpassung der Wertgrenze für die Zuständigkeit der Versammlung
- § 8 Abs. 2: Anpassung der Wertgrenze für die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden
- § 8 Abs. 2 Nr. 14: Anpassung der Grenze für die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden für die Einstellung, Entlassung und Höhergruppierung der Dienstkräfte des Zweckverbands an den TVöD.
- § 9 Abs. 1: Es wird eine Regelung für den Verhinderungsfall der beiden Geschäftsführer aufgenommen.
- § 9 Abs. 6: Entsprechend der Regelungen zur Geschäftsführung, soll das Amt des Kassenverwalters ebenfalls an das Amt einer Mitgliedsgemeinde gekoppelt werden. Die Besorgung der Kassengeschäfte soll künftig, analog zum Zweckverband „Wasserversorgung Brenzgruppe“ durch die Kassenleitung der Finanzverwaltung der Gemeinde Sontheim an der Brenz ausgeführt werden. Die Wahl des Kassenverwalters entfällt damit.
- § 9 Abs. 7: Analog zu den Regelungen des Zweckverbands „Wasserversorgung Brenzgruppe“ soll das Amt des Schriftführers durch den stellvertretenden kaufmännischen Geschäftsführer wahrgenommen werden. Die Wahl des Schriftführers durch die Versammlung entfällt damit.
- § 10 Abs. 3: Da die beiden Geschäftsführer und der Kassenverwalter gemäß § 9 Abs. 1 S. 1, Abs. 6 nebenamtlich tätig sind, kann die Aufwandsentschädigung nicht im Rahmen der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit geregelt werden. Die Aufwandsentschädigung soll dementsprechend durch die Versammlung festgesetzt werden.

Beschlussvorschlag

Die Versammlung beschließt die beigefügte Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserverbands „Untere Brenz“